



Wirtschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2016

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 16.12.2015 die genehmigungspflichtigen Teile des Wirtschaftsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen gebilligt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Der genannte Plan liegt für die Zeit von 7 Tagen, vom 05.02.2016 bis 11.02.2016, im Rathaus 2, Kämmerei (Zimmer 301), Rathausplatz 2, 78166 Donaueschingen öffentlich aus.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 hat folgenden Inhalt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird wie folgt festgelegt:

1. der Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	3.162.300 €
2. der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	1.023.000 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen (Kreditermächtigung 2016) auf	463.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000 €

§ 3

Die von den Städten / Gemeinden zu leistenden Umlagen betragen:

1. Abwasserbeseitigung

für die Kosten der 60 % Beckenanteile am Regenüberlaufbecken Sportzentrum:

		Betrieb und Unterhaltung	Umlage Zinsen	Summe
		€	€	€
Bräunlingen	5,8 %	900	200	1.100
Brigachtal	11,9 %	1.800	400	2.200
Donaueschingen	77,0 %	11.500	2.900	14.400
Hüfingen	5,3 %	800	200	1.000
	100,0 %	15.000	3.700	18.700

für alle anderen Kosten:

		Betrieb und Unterhaltung	Umlage Zinsen	Summe
		€	€	€
Bad	20,1509 %	493.000	42.600	535.600
Dürrheim				
Bräunlingen	10,0113 %	244.900	21.200	266.100
Brigachtal	6,8350 %	167.200	14.400	181.600
Donaueschingen	50,0037 %	1.223.400	105.600	1.329.000
Hüfingen	12,9991 %	318.000	27.500	345.500
	100,0000 %	2.446.500	211.300	2.657.800

zusammen 2.461.500 215.000 2.676.500

Die vorläufige Umlage ergibt sich aus dem Verhältnis der Abwassermengen 2014, die von den einzelnen Städten / Gemeinden der Kläranlage zugeleitet wurden. Für die endgültige Umlage ist das Verhältnis der Abwassermengen 2015 maßgebend.

2. Andere Bereiche

2.1. Umweltberater

Die Leistungen des Umweltbüros werden den Gemeinden nach der zeitlichen Inanspruchnahme auf Basis festgelegter Stundensätze in Rechnung gestellt. Die restlichen Aufwendungen werden entsprechend dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl abgerechnet.

2.2. Flächennutzungsplan

50 % der Kosten werden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl, die anderen 50 % nach dem Verhältnis der Gemarkungsflächen umgelegt.

2.3. Indirekteinleiterkataster

Die Kosten zur Aufstellung des Indirekteinleiterkatasters werden verrechnet nach den Gemeinkosten auf Basis der Jahresabwassermengen und die Standardleistungen in Form der Untersuchungen der Betriebe werden den einzelnen Städten und Gemeinden auf Basis von Einheitspreisen berechnet. Die Einheitspreise sind festgelegt auf Kostengruppe 1 (Bearbeitung ohne Betriebsbegehung) mit 142 Euro und auf Kostengruppe 2 (Bearbeitung mit Betriebsbegehung) mit 435 Euro.

Donaueschingen, 25.11.2015

Anton Knapp, *Verbandsvorsitzender,*
Bürgermeister Hüfingen